

Beschlussvorlage - Tischvorlage - KA 0198/2022

**Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 11310.65010 -
Amtliche Vordrucke der Bundesdruckerei**

| | | | |
|----------------|----------------|-------------|---------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Sitzungsart | Zuständigkeit |
| Kreisausschuss | 04.04.2022 | öffentlich | Entscheidung |

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 11310.65010 – Amtliche Vordrucke der Bundesdruckerei in Höhe von 80.000 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 80.000 € in der Haushaltsstelle 11310.10000 – Verwaltungsgebühren.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 11310.65010 wurden für das Haushaltsjahr 2022 40.000 € veranschlagt. Davon wurden bereits 39.199,53 € verausgabt. Somit ergibt sich ein noch verfügbarer Betrag von 800,47 €.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Auf Grund der Regelungen zum Führerscheinpflichtumtausch sowie einer erhöhten Inanspruchnahme der Leistungen der Fahrerlaubnisbehörde und der dadurch notwendig gewordenen Steuerung zur Vermeidung der manuellen Ausgabe von Führerscheinen durch die Führerscheinstelle hat der Führerscheindirektversand (Versand der Führerscheine durch die Bundesdruckerei direkt an die Antragsteller) auch im Vergleich zum letzten Jahr noch einmal enorm zugenommen. Eine konkrete Anzahl dieser Anträge konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 jedoch nicht herangezogen werden, da die tatsächliche Inanspruchnahme nicht kalkulierbar war und auf Grund von zwei neuen Mitarbeitern, die erst Ende 2021 bzw. Anfang 2022 eingestellt wurden ein höheres Antragsaufkommen bearbeitet werden kann. Entgegen der aufgestellten Prognose nahm die Anzahl der Antragsteller mit Führerscheindirektversand zu. Zudem mussten am Anfang des Jahres noch ausstehende Rechnungen aus dem Jahr 2021 in Höhe von 10.521,53 € beglichen werden. Ein Abflachen des Antragsaufkommens ist kurz – und mittelfristig nicht abzusehen. Der Mehrbedarf in Höhe von 80.000 € wurde nach bestem Wissen und Gewissen zum jetzigen Kenntnisstand kalkuliert. Eine eventuell notwendige Nachsteuerung zum Ende des Jahres kann auf Grund des absolut unvorhersehbaren Antragsaufkommens nicht ausgeschlossen werden.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die Aufgaben als Fahrerlaubnisbehörde hinsichtlich des Erteilens von Fahrerlaubnissen und des Ausstellens von Führerscheinen weiterhin wahrnehmen zu können, ist die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 80.000 € in der Haushaltsstelle 11310.10000 – Verwaltungsgebühren. In der Haushaltsstelle 11310.10000 wurde in diesem Jahr ein Betrag in Höhe von 250.000,00 € veranschlagt. Durch die hohe Terminanzahl wurden zum Stand 01.04.2022 bereits 140.658,74 € eingenommen. Nach aktuellen Hochrechnungen kann in diesem Jahr mit Einnahmen von ca. 420.000 € gerechnet werden. Somit kann aus dieser Haushaltsstelle die Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 80.000 € gewährleistet werden.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter